

## Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplan Le-300 „Nördlich Deller Weg“ im Stadtteil Leuth

Die Stadt Nettetal beabsichtigt, den Bebauungsplan Le-300 „Nördlich Deller Weg“ aufzustellen. Es findet daher vom 31.01.2025 bis zum 28.02.2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt werden.

Das Plangebiet befindet sich im Westen von Leuth, zwischen dem Ortsrand bzw. der Heerstraße und der Straße Am Sportplatz.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines kleinflächigen Lebensmittelmarktes für die Nahversorgung im Stadtteil Leuth zu schaffen.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Der Entwurf nebst Begründung zu diesem Bebauungsplan kann in der Zeit vom 31.01.2025 bis 28.02.2025 einschließlich im Internet unter [www.nettetal.de/leben-nettetal/bauen-wohnen-mobilitaet/aktuelle-planungen](http://www.nettetal.de/leben-nettetal/bauen-wohnen-mobilitaet/aktuelle-planungen) öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

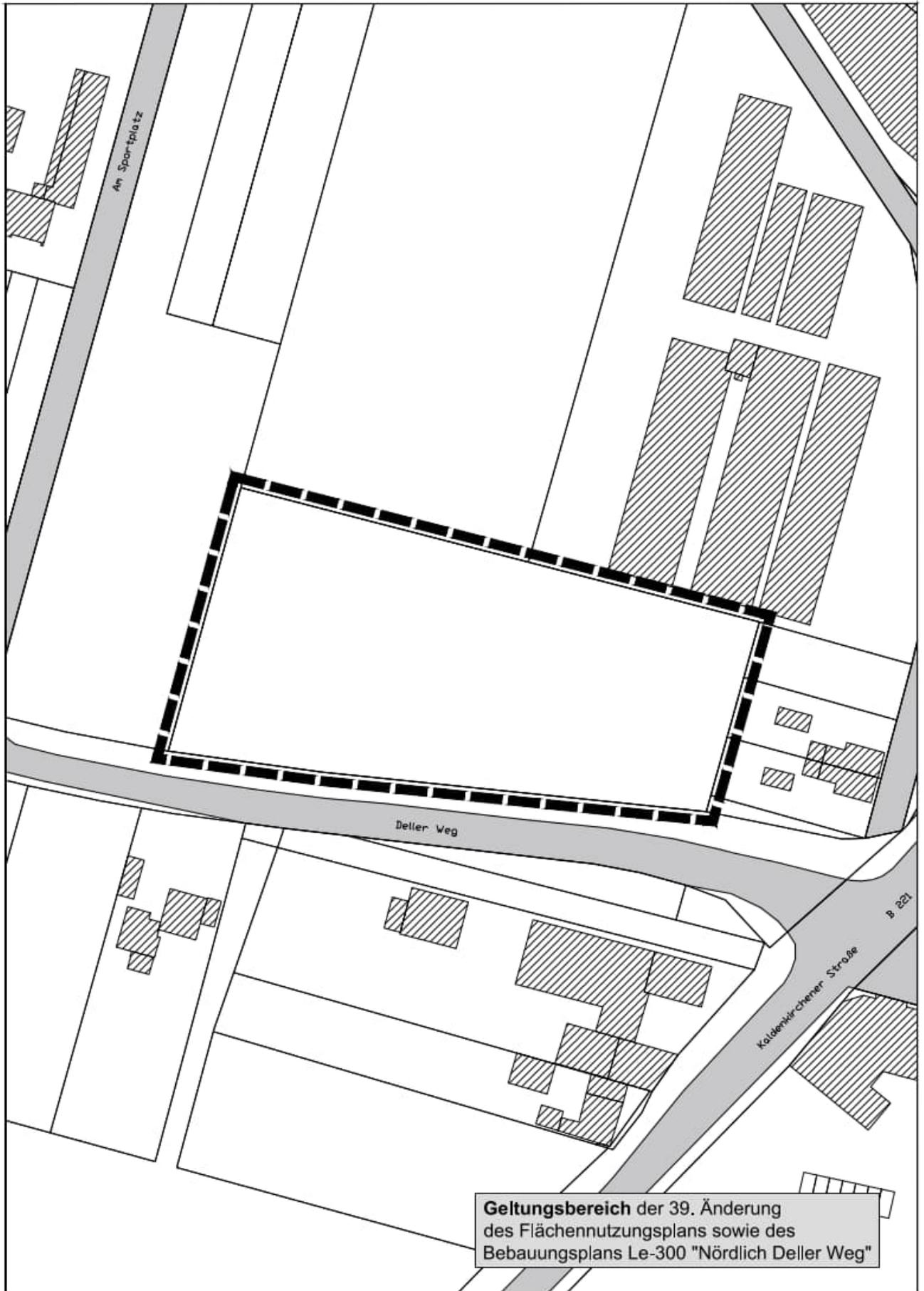
im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, Fachbereich Stadtplanung im Flur vor den Räumen 301 und 302, 2. OG, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf bei der Stadt Nettetal, Räume 307, 308, 321 und 322 des o.g. Rathauses, als auch per E-Mail an die Adresse [stadtplanung@nettetal.de](mailto:stadtplanung@nettetal.de) abgegeben werden.

Nettetal, 28.01.2025

Im Auftrag

gez. Eckert



**Geltungsbereich** der 39. Änderung  
des Flächennutzungsplans sowie des  
Bebauungsplans Le-300 "Nördlich Deller Weg"